



GEMEINDE BIRGITZ

Dorfplatz 1 - 6092 Birgitz

www.birgitz.tirol.gv.at / UID: ATU42609502

Bauamt

Michael Muglach

Telefon: 05234/33233-11

Fax: 05234/33233-9

E-Mail: gemeinde@birgitz.tirol.gv.at

Aktenzahl: 131-9/1/2017 Ladung

Datum: 16.03.2017

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Stefan Abenthung, Kapellenweg 5, 6092 Birgitz, hat bei der Gemeinde Birgitz um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neuerrichtung Wohnhaus mit 3 Wohnungen und einer Doppelgarage auf Grundstück Nr. 1237/2, EZ 394, KG Birgitz**, angesucht.

Ort der Verhandlung:	an Ort und Stelle		
Datum:	Dienstag, den 04.04.2017	Zeit:	15:30 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der / Die Bevollmächtigte eines / einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der / die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der / die Bevollmächtigte des / der Beteiligten seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der / die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der / die Beteiligte gemeinsam mit seinem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Birgitz, 6092 Birgitz, Dorfplatz 1 (Bauamt)
Datum / Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Birgitz kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Birgitz, 6092 Birgitz, Dorfplatz 1 (Bauamt)		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter / eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn / sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er / sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn / sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister

Markus Haid



Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller
Eigentümer
Nachbar

Stefan Abenthung, Kapellenweg 5, 6092 Birgitz
Josef Abenthung, Kapellenweg 5, 6092 Birgitz
Christian und Barbara Büchel, Birgitzköpflweg 5a, 6092 Birgitz
Maria Flörl-Adler, Birgitzköpflweg 5b, 6092 Birgitz
Ursula Gühring, Birgitzköpflweg 2/1, 6092 Birgitz
Wolfgang Juen, Birgitzköpflweg 6/12, 6092 Birgitz
Heinrich Köchl, Brandstätterweg 5, 6092 Birgitz
Mag. Maximilian und Claudia Bauer, Birgitzköpflweg 5c, 6092 Birgitz
Mag. Werner und Dr.med. Andrea Sejkora, Birgitzköpflweg 4, 6092 Birgitz
Mag. Kerstin Nemeč-Seipenbusch, Lohbachweg E 123, 6020 Innsbruck
Christine Riedt, Am Lenzenrain 29, D-72202 Nagold
Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Karlweissgasse 18/1/3, 1180 Wien
Anton Wackerle, Obergasse 2, 6092 Birgitz
Susanne Wolf, Birgitzköpflweg 2/2, 6092 Birgitz

Bausachverständiger Dipl.-Ing. Erwin Ofner, Untermarktstraße 1A, 6410 Telfs
Stromversorger TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
Sonstiger Sachverständiger A1 Telekom Austria AG, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck
Abwasserverband Westliches Mittelgebirge Martin Nagl,
Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck